



Widmung der Klarastraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

16.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Klarastraße wird – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Klarastraße wird von der Einmündung aus der Lönkerstraße bis zur Einmündung in die Lippborger Straße dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden.

Die zu widmende Fläche der Klarastraße ist in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n):

Lageplan